

Erziehungsbeauftragung

InVas Dance Club (GEBEMA Gastronomie GmbH)

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie des Muttizettels erhält der Veranstalter, den original Muttizettel behält der Minderjährige während der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigte(r))

Name	Vorname	Telefonnummer für Rückfragen

dass für mein minderjähriges Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

von (Erziehungsbeauftragte(r))

Name	Vorname	Geburtsdatum

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und verfügt über ausreichend erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen zu setzen, insbesondere auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum. Die Person trägt außerdem dafür Sorge, dass mein Kind die Veranstaltung zur angegebenen Zeit verlässt und sicher nach Hause kommt.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung	Datum (von - bis)	Uhrzeit (bis)

Dies bestätige ich und die/der Erziehungsbeauftragte mit unserer Unterschrift:

Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

WICHTIGE HINWEISE UND RECHTLICHES:

1. Der Erziehungsbeauftragte darf max. 3 minderjährige Personen ab dem 16 Lebensjahr bei der Veranstaltung mitführen und beaufsichtigen. Bei minderjährigen ab dem 15 Lebensjahr bedarf es pro Minderjährigen einen Beauftragten.
2. Eine Ausweiskopie von den Erziehungsberechtigten, sowie ein Ausweisdokument der minderjährigen Person und des Erziehungsbeauftragten, ist zur Veranstaltung mitzuführen.
3. Die Fälschung einer Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden.
4. Der Muttizettel garantiert nicht automatisch den Zutritt zu Veranstaltungen.
5. Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder den Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.